

Stabstelle Energie und Umwelt

Bad Säckingen, 06.02.2013
-680- dä-hu

Bebauungsplan Nr. 51 „Kloster“, 3. Änderung Bestandsaufnahme

Der Änderungsbereich betrifft im Wesentlichen das Gelände südlich der Güterstraße zwischen der Moschee im Osten und der Parkplatzfläche im Westen.

Gegenwärtig erfolgt folgende Flächennutzung:

- Gebäudealtbestand: 1 Schuppen, 1 Bürogebäude
- geordnetes und wildes Parken
- Brachfläche im Bereich des ehemaligen Gleises 3

Die brachgefallenen Flächen und deren Bodenverhältnisse sind durch menschliche Aktivitäten stark beeinflusst (gestörte, verdichtete, teilversiegelte Böden, Schotterflächen).

Der Vegetationsbestand besteht vorwiegend aus Gehölzen:

- 2 Einzelbäumen (Hybridpappel, Birke)
- 1 kleines Gehölz (Birken, Salweide, Schlehe, Schwarzerle)
- einzelnen Jungbäumen (Ulme, Esche)
- mehreren Einzelsträuchern (7 Hartriegel, 4 Schmetterlingsflieder, Brombeere)
- sowie in offenen Geländebereichen einzelne trockenheitstolerante Stauden.

Das Schotterbett des ehemaligen Gleises 3 dient als Lebens- und Rückzugsraum der geschützten Mauereidechse

Relevanzmatrix Bebauungsplan „Kloster“, 3. Änderung

Wirkungsfaktoren	Mensch/ Wohnen	Mensch/ Mobilität	Tiere, Pflanzen	biologische Vielfalt	Boden	Wasser	Klima, Luft	Landschaft/ Landschaftsbild	Kultur-/ Sachgüter	Wechsel- wirkungen
Baubedingt Bodenabgrabungen, Bodenverdichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---	<input type="checkbox"/>	---	---	---	---	---	---
Anlagebedingt Flächeninanspruchnahme, Versiegelung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---	---	---	---	---
Nutzungsbedingt Erhöhung des Verkehrsaufkommens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	---	---	---	---	---	---	---	---
Schallemissionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---	---	---	---	---	---	---	---

Legende

- relevante, voraussichtlich abwägungserhebliche nachteilige Auswirkungen
- nachteilige Auswirkung evtl. gegeben, jedoch voraussichtlich nicht abwägungserheblich, aufgrund frühzeitiger Konfliktminimierung/-vermeidung bzw. Entwicklungsmaßnahmen bei der Bebauungsplanänderung oder aufgrund der Vorbelastung oder weil unterhalb Erheblichkeitsschwelle
- Keine erheblichen Auswirkungen